

ZURÜCK AN

URLAUBS- UND LOHNAUSGLEICHSKASSE DES BAUGEWERBES
65197 WIESBADEN

Erklärung des Unternehmens über die Sozialkassenbeiträge zur Erlangung einer Freistellung vom belgischen Treue- und Schlechtwettermarkenverfahren¹

Name:

Ansprechpartner:

Straße:Hausnr.:

Postleitzahl: Ort:

Betriebskontonummer bei den Sozialkassen der Bauwirtschaft:

Wir erklären hiermit, dass wir zur Ausführung von Bauarbeiten die im Anhang aufgeführten Arbeitnehmer vorübergehend nach Belgien entsenden werden. Da alle genannten Arbeitnehmer gewöhnlich für unseren Betrieb ihre Arbeit in Deutschland verrichten bzw. die Arbeitsverhältnisse engere Verbindungen zu Deutschland als zu Belgien aufweisen, gilt während ihres Aufenthalts in Belgien deutsches Arbeitsrecht.

Wir ermächtigen die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK), die vorliegende Erklärung an die zuständige belgische Arbeitgebereinrichtung OPOC (Office Patronale d'Organisation et de contrôle des régimes de sécurité d'existence), Rue du Lombard 34-42, B - 1000 Brüssel zu übermitteln; das Gleiche gilt für die beiliegende Versicherung sowie für alle eventuell weiteren im Zusammenhang mit der Freistellung vom belgischen Treue- und Schlechtwettermarkenverfahren relevanten Informationen.

Beginn der Bauarbeiten in Belgien: **Voraussichtliches Ende :**

TT MM JJ

TT MM JJ

Ort der Baustelle:

Straße:Hausnr.:

Postleitzahl:Ort:

Ausgeübte Tätigkeit(en):

.....

Ort, Datum, Unterschrift:

¹ Gem. § 10 Abs.1 der Ausführungsvereinbarung über das gemeinschaftliche Verfahren zur Freistellung von Arbeitgebern mit Sitz in Deutschland und Belgien bei Entsendung von Arbeitnehmern in den jeweils anderen Staat.